

Rottenschwil, 16. Dez. 2010

Departement
 Bau, Verkehr und Umwelt
 Raumentwicklung
 Entfelderstrasse 22
 5001 Aarau

Stellungnahme zur Gesamtrevision Richtplan Aargau

Sehr geehrter Herr Regierungsrat,
 sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken für die Möglichkeit der Stellungnahme zur Gesamtrevision des Richtplans Kanton Aargau. Die enorme Siedlungsentwicklung und die damit verbundene Verkehrszunahme erfüllen uns mit Sorge, steigt doch damit auch der Druck auf unsere Schutzgebiete und bisher weitgehend unberührte Landschaftsräume. Wir stellen fest, dass zahlreiche neue Vororientierungen für Umfahrungs- und Entlastungsstrassen im Richtplan Aufnahme gefunden haben, die Landschaften von kantonaler Bedeutung sowie Auenschutzgebiete und Flusssufer in Mitleidenschaft ziehen. Auf die folgenden Punkte möchten wir im Besonderen hinweisen, da diese die Schutzziele unserer Stiftung tangieren. Wir danken für den wohlwollenden Einbezug unserer Anträge.

1.
Richtplankapitel: L1.2 Planungsgrundsatz: Beschluss: 6.1 Vorhaben: Reusebene zwischen Dietwil und Hermetschwil-Staffeln Hochwassermanagement, Überlastfall*
Antrag: Diese Massnahmen dürfen erst zur Anwendung gelangen, wenn alle anderen Mittel bezüglich eines verbesserten Hochwasserschutzes bzw. Retention im Kanton Luzern ausgeschöpft worden sind respektive eine gemeinsame Planung für deren Ausschöpfung vorliegt.
Begründung: Eine Überflutung beeinträchtigt durch einen erheblichen Nährstoffeintrag wertvolle Naturschutzflächen. Die Regeneration des Bodens und der Pflanzenwelt benötigt mehrere Jahre und läuft den Anstrengungen und Zielen des Kantons und der Stiftung Reusstal bezüglich Biodiversität zuwider.
2.
Richtplankapitel: M2.2 Planungsgrundsatz: Beschluss: 4.1 Vorhaben: Birmenstorf, Verlegung der K418
Antrag: Es sei auf die Verlegung zu verzichten oder die Linienführung so anzupassen, dass die Landschaft von Kantonaler Bedeutung sowie der Auenschutzpark bei Mülligen nicht tangiert werden.

Begründung:

Die geplante Verlegung zerschneidet eine Geländekammer, die als Landschaft von kantonaler Bedeutung ausgewiesen ist. Ebenfalls problematisch ist die neue Querung der Reuss, gerade an der Grenze zum Auenschutzpark. Das geplante Trasseebildet ein Hindernis für Wildtiere, entwertet ein Naherholungsgebiet und weckt auch in anderen durch den Verkehr stark belasteten Gemeinden das Bedürfnis für eine Umfahrung des Siedlungsgebietes.

3.

Richtplankapitel: M2.2/

Planungsgrundsatz:

Beschluss: 4.1

Vorhaben: Muri/ Aristau – Nordumfahrung Birri/ Muri

Antrag:

Auf die Trasseefreihaltung sei zu verzichten.

Begründung:

Die geplante Umfahrung zerschneidet Waldnaturschutzgebiete und ein bis jetzt noch weitgehend unberührtes Naherholungsgebiet und sie bildet ein Hindernis für Wildtiere. Beide Projekte sind aus unserer Sicht nicht mit dem im Kapitel M2.2 festgelegten Grundsatz „– Beschränken der Belastungen für Bevölkerung und Umwelt sowie möglichst geringe Beeinträchtigung des Landschaftsbildes und der Fruchtfolgeflächen;“ vereinbar.

4.

Richtplankapitel: A2.1

Planungsgrundsatz:

Beschluss: 2.1

Vorhaben: Deponie Mühlau, Au

Antrag:

Es sei dieser Standort aus dem Richtplan zu entfernen.

Begründung:

Die Gemeindeversammlung von Mühlau hat im Juni 2009 bereits ein Projekt, eine Aushubdeponie an dieser Stelle abgelehnt. Der Standort liegt teilweise in einer alten Aue, ist potentiell Hochwasserrückhaltegebiet und liegt im Perimeter der Reusslandschaft von nationaler Bedeutung (BLN). Ausserdem ist der Standort nicht mit dem Reusstaldekret konform.

Mit freundlichen Grüssen

Alexandra Abbt
Präsidentin

Josef Fischer
Geschäftsführer